

Der hier zur Änderung und Einbeziehung anstehende Bereich wird zur Zeit noch landwirtschaftlich genutzt, soll aber entsprechend des Antrages des Eigentümers mit in die Flächen-nutzungsplanänderung einbezogen werden. Angesichts der vorhandenen Erschließungsanlagen und der auf der anderen Straßenseite jeweils vorhandenen Bebauung wird der Antrag/Vorschlag seitens der Verwaltung befürwortet und zur Entscheidung vorgelegt.